Kibe Kunterbunt Region Gurmels, St. Germanstrasse 13, CH - 3212 Gurmels Tel. 026 505 20 90

info@kibe-kunterbunt.ch
www.kibe-kunterbunt.ch

Notfall- und Sicherheits-konzept der Kibe Kunterbunt



Inhalt

1. Einleitung 5
2. Notfälle 5
2.1 Notfallnummern 5
2.2 Meldeschema: 6
3. Sicherheit in der Kibe 7
3.1 Räume 7
3.2 Spaziergang 7
3.3 Garten 8
3.4 Baden 8
3.5 Sonnenschutz 8
4. Apotheke Haus 8
4.1 Verbandsmaterial und Desinfektionsmittel 9
4.2 Salben / Sprays / Salzwasserlösung 9
4.3 Medikamente 10
4.4 Krankenpflegeartikel 10
4.5 Wichtige Hinweise 10
5. Apotheke für unterwegs 10
6. Aufbewahrung von Reinigungsmitteln / toxischen Produkten 11
7. Unfall Kind / Betreuerperson 11
7.1 Ein «kleiner» Unfall 11
7.2 Ein «mittelschweren» Unfall (die Eltern sind erreichbar) 12
7.3 Ein «mittelschweren» Unfall (die Eltern sind nicht zu erreichen) 12
7.4 Ein «schweren» Unfall 12
7.5 Elektrounfälle 13
8. Krankheit 14
8.1 Ein Kind erkrankt in der Betreuungseinrichtung 14
9. Medikamentenverabreichung 15
9.1 Abgabe von Heilmitteln in der Kibe Kunterbunt: 15
9.2 Vier-Augen-Prinzip bei der Medikamentenkontrolle 16
10. Allergien 17
10.1 Nahrungsmittelallergien 17
10.2 Medikamenten- und Pflegeprodukteallergien 17
11. Verletzungen 17
11.1 Kleine Verletzungen 17
11.2 Grosse Verletzungen 17
12. Verbrennungen 18
13. Vergiftung 18
13.1 Einnahme von giftigen Substanzen 18
13.2 Einatmen von giftigen Substanzen 18
13.3 Hautkontakt mit giftigen Substanzen 18

13.4 Augenspritzer mit giftigen Substanzen 19
14. Zahnunfälle 19
14.1 Was tun bei einem Zahnunfall 19
14.1.1 Milchzähne 19
14.1.2 Bleibende Zähne 19
15. Hitzeschlag / Sonnenstich 19
16. Zecken- / Insektenstiche 20
16.1 Zecken 20
16.1.1 Zecken entfernen 20
16.2 Insektenstiche (Wespen und Bienen) 20
17. Erstickung 20
18. Kinderschutz 21
18.1 Vermisstes/ entführtes Kind 21
18.2 Vermisstes Kind/ entführtes Kind 21
18.3 Abholen des Kindes durch unbefugte Personen 21
18.4 Kindswohlgefährdung 22
18.5 Probleme familiärer, erzieherischer Art, Beziehungsprobleme 22
18.6 Vorgehen für pädagogisches Fachpersonal 22
18.7 Vorgehen für Gruppenleiterin/ Standortleitung und Betriebsleitung 22
18.8 Gefährdung des Kindeswohl in der Betreuungseinrichtung 23
19. Einbruch 24
19.1 Einbruchspuren beim Eingang (Türe oder Fenster) ersichtlich 24
19.2 Einbruchspuren von aussen nicht ersichtlich 24
20. Aufenthalt unbefugter Personen in den Räumlichkeiten 24
21. Tod eines Kindes / einer Betreuungsperson 24
21.1 Plötzlicher Tod eines Kindes / einer Betreuungsperson in der Einrichtung 24
21.2 Tod eines Kindes / einer Betreuungsperson ausserhalb der Einrichtung 25
22. Interne Massnahmen 25
23. Brandschutz 25
23.1 Verantwortlichkeiten im organisatorischen Brandschutz 25
23.2 Organisatorische Brandschutzmassnahmen 26
23.3 Vorhandene technische Einrichtungen 27
23.4 Wartung & Kontrolle 27
24. Verhalten im Brandfall 28
25. Evakuation 29
25.1 Rollen im Ereignisfall 29
25.2 Sammelplatz 29
25.3 Notfall – Couvert 30
25.4 Fluchtwege 31
Kibe: Wichtel, Zwerge, Drachen, Küche 31
26. Amok/ Angriffslage 33

26.1 Fliehen (wenn möglich) 33
26.2 Sich verbarrikadieren oder verstecken (wenn flucht nicht möglich ist) 33
26.3 Alarmieren 33
26.4 Als letztes Mittel: Widerstand leisten 34
26.5 Schutz der Kinder 34
26.6 Kommunikation 34
26.7 Zusammenarbeit mit der Polizei 34
26.8 Nachbearbeitung/ Kriseninterventionen 34
27. Richtlinien bei einem Kernkraftwerksunfall 35
27.1 Alarmierung 35
27.2 Zoneneinteilung / Sektoreneinteilung 35
27.3 Schutzmassnahmen 35
27.4 Evakuierung 36
27.4.1 Ablauf der Evakuierung 36
27.5 Einnahme der Jodtabletten 36
28. Anhang 38
28.1 Ampelsystem 38
28.2 Kindswohlgefährdung Beobachtungsbogen 39
28.3 Medikamentenblatt 42
28.4 Vorgehen der Kibe Kunterbunt bei Abmeldungen/Absenzen 43
28.5 Checkliste: Verhalten im Brandfall 44
28.6 Checkliste Evakuation 44
28.7 Notfall Brand und Evakuation 45
28.8 Checkliste Sicherheit & Brandschutz – Kontrolle 46
28.9 Amok – Sofortmassnahmen 47
28.10 Personalschulung Notfallkonzept Kibe Kunterbunt VSB & ASB alle Standorte 48

1. Einleitung

Die Sicherheit der Kinder der VSB und ASB liegt uns sehr am Herzen. Auch wenn es nie möglich ist, alle Kinder vor jeder Gefahr zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren, in vielen Fällen grösseres Unglück vermeiden.
In unserem Notfallkonzept werden die für eine VSB und ASB wichtigsten Bereiche aufgelistet. Dieses Konzept dient in der Praxis als Hilfestellung. Es wird regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

---

2. Notfälle

2.1 Notfallnummern

- **Ambulanz: 144**
- **TOX Zentrum 145 oder 044 251 51 51 bei Vergiftungen**
- **Polizei: 117**
- **Feuerwehr: 118**
- **Rega: 1414**
- **EU-Notruf: 112**
- **Pedikids Kinderarzt, Freiburgstrasse 29, 3212 Murten 026 670 88 66**
- **Zahnarzt Dr. Milanovic, Doktorgässli 17, 3212 Gurmels 026 674 33 00**
- **Kibe Kunterbunt, VSB Wichtel: 026 505 20 91/ Zwerge 026 505 20 92**
- **Kibe Kunterbunt, ASB Drachen: 077 435 22 89/**
  Drachenburg: 077 474 17 51
- **Kibe Kunterbunt, Büro (Kibe-Leitung) 026 505 20 90**

2.2 Meldeschema:

Feuerwehr	**Wer?** Name des Anrufers, Betrieb **Wo?** Adresse, Ort und Stockwerk **Was?** Was brennt (Brandort) **Wie viele?** Verletzte/ Vermisste Treffpunkt der geretteten Person melden
Unfall/ Verletzungen	Name des Anrufers, Betrieb Adresse, Ort und Stockwerk Zeitpunkt der Notfallsituation Anzahl der Patienten, Art der Verletzung. Alter des Kindes Bestehen noch andere Gefahren? Keine überstürzten, unüberlegten Transporte des Kindes organisieren
Vergiftungen	Name des Anrufers, Betrieb, Adresse Betroffenes Kind/ Alter, Gewicht, Geschlecht Verantwortliche Person und Telefonnummer für Rückruf bekannt geben Zeitpunkt der Notfallsituation notieren Angaben über das Mittel machen und Packung und Reste der eingenommenen Produkte sicherstellen Maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen Erste Symptome und getroffene Massnahmen beschreiben
Zahnunfälle	Name des Anrufers, Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe Betroffenes Kind, Alter Welche Zähne sind betroffen (Milch- oder bleibende Zähne) Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen

3. Sicherheit in der Kibe

3.1 Räume

Wichtig:
Alle Räume sollten regelmässig auf ihre Sicherheit/Gefahren-Quellen überprüft werden. Die MitarbeiterInnen müssen über allfällige Gefahrenbereiche informiert sein und alle Vorsichtsmassnahmen zur Unfallverhütung treffen.

- Die Steckdosen sind mit Steckdosenschutz zu sichern.
- Kinder dürfen nur in Begleitung von MitarbeiterInnen in der Küche tätig sein (Kochherd, Backofen).
- Wasch- und Putzmittel sind an einem sicheren Ort aufzubewahren.
- Reinigungsmittel dürfen nur in Originalverpackungen verwendet werden.
- Der Apothekenkoffer muss für Kinder unerreichbar aufbewahrt werden.
- Medikamente müssen in den Originalpackungen bleiben (Verwechslungsgefahr).
- Elektrische Geräte müssen ausser Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.
- Die Küche muss mit einer Feuerdecke ausgestattet sein.
- Beim Kauf von Pflanzen ist darauf zu achten, dass diese als ungiftig deklariert sind.
- Kerzen dürfen nur auf nicht-brennbaren Untersätzen und unter Aufsicht brennen.
- Feuerzeuge und Streichhölzer müssen weggeschlossen sein.
- Plastiksäcke dürfen nicht zum Spielen verwendet werden (Erstickungsgefahr).
- Die Kinder tragen in der Kibe Hausschuhe oder rutschfeste Socken.

3.2 Spaziergang

- Immer die Apotheke für unterwegs mitnehmen.
- Richtlinien Spaziergang beachten!
- Jüngere und lebhafte Kinder auf der von der Strasse abgewandten Seite an die Hand nehmen.
- Den Zebrastreifen immer gemeinsam überqueren.
- Auf dem Gehsteig Kinder immer auf der Innenseite laufen lassen (MA aussen).
- Beim Überqueren der Strasse mit einem Kinderwagen und der Kindergruppe, einen genügend grossen Abstand zum Gehsteig halten.
- MA kommuniziert den Kindern das Vorgehen beim Überqueren der Strasse.
- Nur Wege und Strassen benutzen, die abgesichert sind (Trottoir, Gehstreifen, usw.)
- Kinder im Kinderwagen mit den Sicherheitsgurten anschnallen.

- Bei Stopp, Kinderwagen mit der Wagenbremse sichern.
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen, welche sie nicht der Betreuungsperson gezeigt haben (Vergiftungsgefahr).
- Fremde Tiere dürfen nur mit Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden (Kinder nie mit Tieren allein lassen).

3.3 Garten

- Umgebung muss kindergerecht gesichert sein (Zaun, Hecke, Gartentor, usw.).
- Bei der Bepflanzung des Gartens ist darauf zu achten, dass keine giftigen Sträucher oder Pflanzen gepflanzt werden.
- Spielgeräte regelmässig überprüfen.
- Kleinkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen.
- Pflanzentröge, Kisten oder Mobiliar dürfen nicht an die Geländer gestellt werden, da sie sonst als Aufstiegshilfen für Kinder dienen können.
- Wenn Spielmaterial in Nachbarsgärten geworfen wurde, muss eine erwachsene Person das Material holen oder das Kind begleiten.

3.4 Baden

- Kinder nie unbeaufsichtigt baden lassen, ständiger «Polizist» bei den Wasserbehältern.
- Ungenutzte Planschbecken und Wasserbehälter immer leeren.

3.5 Sonnenschutz

- Bei Kindern unter einem Jahr verwenden wir keine Sonnencreme, ausser es wird von den Eltern ausdrücklich gewünscht. Wir garantieren draussen einen permanenten Schattenplatz für diese Kinder.
- Sonst alle Kinder mit Sonnencreme eincremen.
- Alle Kinder tragen einen Sonnenhut.

4. Apotheke Haus

- Alle Eltern unterschreiben beim Eintritt eine Einverständniserklärung, dass die einzelnen Medikamente aus der Apotheke dem Kind verabreicht werden dürfen. Wenn es Medikamente gibt, die dem Kind nicht verabreicht werden dürfen, muss dies auf einer Liste in der Apotheke vermerkt sein.
- Ebenfalls geben wir dem Kind mitgebrachte Medikamente nur ab, wenn eine unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt.

4.1 Verbandsmaterial und Desinfektionsmittel

Merfen Desinfektionsmittel	für Wunddesinfektion und Wundsäuberung
Blutstillende Watte	um stark blutende Wunden zu stillen
Kinderpflaster	
Wasserabweisende Pflaster	für MitarbeiterInnen
Wundauflagen (beschichtete Kompressen)	für Wundabdeckung
Gazekompressen (Derma Plast)	für Wundsäuberung, Wundabdeckung, und zum desinfizieren
Gazekompressen, einzeln verpackt	steril
Vlies (Derma Plast)	zur Befestigung von Kompressen
Elastische Gazebinden (versch. Grössen), selbsthaftend	zum Einbinden, zur Befestigung von Kompressen
Coldpack (im Kühlschrank)	zum kühlen
Pinzette, Zeckenkarte	zum Entfernen von Holzsplittern, Stacheln, Zecken
Schere	
Sam Splint gross, Sam Splint klein (Finger)	Gelenke zu stabilisieren
Dreiecktücher	zum fixieren

4.2 Salben / Sprays / Salzwasserlösung

Leucen, Essigsaure Tonerde (nach Öffnung im Kühlschrank lagern)	bei Beulen, Bissen, Prellungen, **keine offenen Wunden!**
Fenistil Gel (erst ab 2 Jahren)	bei juckenden Erkrankungen der Haut, Insektenstichen, leichten Verbrennungen
Bepanthen plus	Wundcreme bei Schürfungen, kleine offene Wunden
Flammazin antiseptische Wundcreme	Antiseptische Wundcreme für Hautinfektionen, Verbrennungen
Nivea Nasenfrei NaCl	Augen-Pflegetropfen, Salzwasserlösung
Zeckenspray	Abwehr gegen Zecken
Vaseline	
Penaten Creme	

4.3 Medikamente

Dafalgan (Kindersirup)	Schmerzen und Fieber
Feniallerg I Tropfen	Allergische Reaktionen
Synergy Traubenzucker	Trösterli bei allen «Bobos»

4.4 Krankenpflegeartikel

- Fieberthermometer (unter 1Jahr rektal messen, nachher im Ohr)
- Desinfektionsmittel für die Hände
- Latexhandschuhe (bei offenen Wunden immer tragen – Selbstschutz)

4.5 Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial (z.B. Schere) nach Gebrauch immer waschen und desinfizieren.
- Bei blutenden Wunden immer Handschuhe tragen, und nach Wundversorgung Hände desinfizieren.
- Entnommene Arzneimittel und Verbandsmaterial sofort ersetzen.
- Zwei Mal jährlich Apothekenkoffer nach Verfalldatum der Arzneien und nicht mehr sterilem Verbandsmaterial (Defekt an der Packung) kontrollieren.
- Beipackzettel immer bei Arzneimittel belassen, und vor Gebrauch durchlesen.
- Auf Rost an Schere oder Pinzette achten.

5. Apotheke für unterwegs

Merfen Desinfektionsmittel	für Wunddesinfektion und Wundsäuberung
Bepanthen plus	Wundcreme bei Schürfungen, kleine offene Wunden
Blutstillende Watte	um stark blutende Wunden zu stillen
Kinderpflaster	
Gazekompressen, einzeln verpackt	steril
Beschichtete Kompressen	für Wundabdeckung
Elastische Gazebinden, selbsthaftend	zum Einbinden, zur Befestigung von Kompressen und Wundauflagen
Latexhandschuhe	bei offenen Wunden immer tragen (Selbstschutz)

Handdesinfektionsmittel	zum Desinfizieren der Hände
Einweg- Kältepack (instant Cold-Pack)	Zum kühlen
Taschentücher	
Pinzette	zum Entfernen von Holzsplittern, Stacheln, Zecken
Schere	
Dreiecktücher	
Beatmungsmasken (Kleinkind, Baby)	
Rettungsdecke	gegen Kälte, Wärme, Nässe
Sinergy Traubenzucker	Trösterli
Notfallnummern	**Kibe 026 505 20 90/ 026 505 20 91** **Sanität 144**

Vor Kälte und Wärme schützen! Nie an der Sonne liegen lassen!

6. Aufbewahrung von Reinigungsmitteln / toxischen Produkten

- Alle Reinigungsmittel und toxische Produkte in einem Schrank aufbewahren (nicht auf Kinderhöhe).
- Waschmittel immer in die Höhe stellen (Höhe über 1.5 Meter).

7. Unfall Kind / Betreuerperson

7.1 Ein «kleiner» Unfall

- Das Kind zu sich nehmen und beruhigen.
- Das Kind anschauen und Verletzung begutachten.
- Bei starken Blutungen, Latexhandschuhe anziehen.
- Das Kind mit den notwendigen Massnahmen (Punkt 2 «Einverständniserklärung» ist zu beachten)
  - Salbe, Pflaster etc. siehe Apotheke
  - Zur Beruhigung: Nuggi, Nuschi, ein Lied singen…
- Hauptbetreuerin informieren, und erklären, was passiert ist.
- Kind den Tag durch beobachten, ob sein Verhalten Auffälligkeiten aufweist.
- Die Eltern frühzeitig informieren, damit sie eventuell noch einen Arzttermin am gleichen Tag vereinbaren können.
- Die Eltern werden beim Abholen des Kindes durch die Dipl. Fachkraft informiert.

7.2 Ein «mittelschwerer» Unfall (die Eltern sind erreichbar)

Verdacht auf Hirnerschütterung, Verstauchung, Schnittwunde, Platzwunde, kleine Verbrennungen, usw.

- Ruhe bewahren.
- Das Kind zu sich nehmen, und die Art der Verletzung begutachten.
- Erste Hilfe leisten = Erstversorgung der Wunde.
- Die Eltern informieren und sie bitten, einen Termin beim Hausarzt abzumachen und sofort in die Kibe zu kommen.
- Während der ganzen Zeit wird das Kind von der Kibe- oder Gruppenleitung betreut. Information sofort an Kibe-Leitung, Kurzinformation von Kibe-Leitung an Vorstand.

7.3 Ein «mittelschwerer» Unfall (die Eltern sind nicht zu erreichen)

- Ruhe bewahren.
- Das Kind zu sich nehmen, und die Art der Verletzung begutachten.
- Erste Hilfe leisten = Erstversorgung der Wunde.
- Informationen für die Eltern oder eine Kontaktperson auf dem Anrufbeantworter oder am Arbeitsort hinterlassen. Nicht vergessen, die Telefonnummer der anwesenden Verantwortlichen anzugeben.
- Kibe-Arzt Frau Dr. Zürcher anrufen, um Informationen und Weisungen zu erhalten, oder Notfall 144 kontaktieren.
- Information sofort an Kibe-Leitung. Person in der Kibe bestimmen, welche immer wieder versucht, die Eltern zu erreichen.
- Die Hauptbetreuerin geht, wenn möglich mit einer zweiten Betreuerin, mit dem Taxi in den Notfall (Murten oder Fribourg), oder einen Krankenwagen bestellen.

7.4 Ein «schwerer» Unfall

Wichtig: Kibe-Leitung übernimmt die ganze Organisation!! Ist die Kibe-Leitung nicht anwesend, übernimmt die Stv. oder die Gruppenverantwortliche die ganze Organisation.

- Ruhe bewahren.
- Notfallsituation überblicken.
- Folgegefahren für Helfer oder andere Kinder und verunfalltes Kind erkennen.
- Person bestimmen, die die Betreuung der anderen Kinder übernimmt.

- Notruf Tel. 144 benachrichtigen.
  Folgende Angaben sind wichtig:
  - Unfallort (Name, Adresse und Telefonnummer)
  - Zahl und Alter der Unfallopfer
  - Unfallhergang: was ist passiert, wie sieht der Patient aus?
  - Besteht: Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, starke Blutungen, Schockzustand, …?
- Bei Unfall im Strassenverkehr:
  - Selbstschutz
  - Unfallstelle absichern, und nicht betroffene Kinder sofort vom Unfallort wegbegleiten. Kinder durch eine andere Betreuerin beaufsichtigen lassen.
- Bis zum Eintreffen der Ambulanz sind, wenn nötig, lebensrettende Massnahmen zu ergreifen.
- Wenn möglich wird das Kind von einer vertrauten Person betreut.
- Sofortige Meldung an die Kibe-Leitung.
- Information der Eltern durch die Kibe-Leitung, weiteres Vorgehen besprechen, und falls nötig einen Treffpunkt mit den Eltern vereinbaren. Den Eltern die Handynummer der verantwortlichen Hauptbetreuerin angeben.
- Sofortige Meldung an den Vorstand.
- Nach dem Eintreffen der Eltern werden diese über die momentane Lage orientiert und in den weiteren Schritten unterstützt.
- Wenn die Betreuerin nicht mehr gebraucht wird, geht sie in die Kibe zurück und informiert die anderen (inklusiv auch die anderen Kinder).

7.5 Elektrounfälle

- Sofort Strom ausschalten. Alle Schalter am Sicherungskasten beim Putzraum, nach unten drücken. Unter keinen Umständen das Kind anfassen, bevor die Stromzufuhr nicht unterbrochen ist (Eigenschutz).
- Das Kind von der Stromquelle wegzerren.
- Rettungsdienst 144 alarmieren.
- Bei Bewusstlosigkeit und/oder Atemstillstand, lebensrettende Massnahmen ergreifen.
- Ist das Kind bei Bewusstsein, sollte es mit erhöhten Beinen gelagert werden.
- Die Stromeintritts- und Austrittsstelle 10 bis 15 Minuten mit angenehmem kühlem Wasser spülen. (ca. 15°C)
- Brandwunden anschliessend mit Verbandstoff abdecken.

8. Krankheit

8.1 Ein Kind erkrankt in der Betreuungseinrichtung

Auszug aus dem Reglement
«Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kibe gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall in der Kibe werden die Eltern so bald als möglich benachrichtigt. Allergien oder andere Empfindlichkeiten müssen beim Vertragsgespräch gemeldet werden, ebenso muss über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.»

Vorgehen wenn ein Kind in der Betreuungseinrichtung erkrankt:

- Genaue Beobachtung des Krankheitsverlaufes
- Die Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes informieren
- Wenn ein Kind Fieber hat und unwohl ist, so muss es von den Eltern abgeholt werden
- Die Eltern rechtzeitig informieren, damit sie einen Arzttermin abmachen können

Grundsätzlich gilt:

- Ein krankes Kind darf nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden
- Sobald ein Kind nicht mehr ansteckend ist (vom Arzt bestätigt), darf das Kind wieder kommen. In dieser Phase braucht das Kind eventuell noch Medikamente. Diese werden nach Vorgabe der Eltern und den internen Weisungen abgegeben.

Fieber:

36-38°C	=	Normaltemperatur
38-38,8°C	=	leichtes Fieber
38,8-39,8°C	=	Fieber
39,8-41°C	=	hohes Fieber
41-42°C	=	kritisches Fieber

- Kind Fieber messen. Dabei den allgemeinen Zustand des Kindes ebenfalls beachten, bevor die Eltern informiert werden.
- Eltern benachrichtigen. Weiteres Vorgehen besprechen.
- Bis zum Eintreffen der Eltern etwas zu trinken anbieten, überwachen, nicht zu warm anziehen, evtl. mit lauwarmen Tüchern Fieber herunterkühlen.

Erbrechen:

- Mund ausspülen, evtl. kühler Lappen auf die Stirn
- Eltern benachrichtigen, wenn das Kind unwohl ist
- Nur löffelweise zu trinken geben
- Auf genügend Flüssigkeitszufuhr achten

- Bis zum Eintreffen der Eltern, wenn möglich Bettruhe, dringend überwachen. Kind nicht flach auf den Rücken hinlegen

Durchfall:

- Kind säubern
- Den allgemeinen Zustand ebenfalls beachten, bevor die Eltern informiert werden.
- Eltern benachrichtigen, wenn das Kind unwohl ist
- Flüssigkeitszufuhr

9. Medikamentenverabreichung

Laut Richtlinien des Jugendamtes und des Kantonsarztamtes vom 20. Juli 2016, ist es Betreuungspersonal untersagt, Kindern Heilmittel zu verabreichen. Dies betrifft klassische und alternative Heilmittel in allen Darreichungsformen (oral, rektal, Inhalationen oder über die Haut).

Mücken- oder Zeckenspray, Sonnencreme und Desinfektionsmittel gelten nicht als Heilmittel und werden situationsangepasst den Kindern verabreicht.

9.1 Abgabe von Heilmitteln in der Kibe Kunterbunt:

Im Falle einer akuten Erkrankung eines Kindes, welche die Einnahme eines Medikamentes erfordern, muss das Betreuungspersonal informiert werden, um das Vorgehen der Medikamentenabgabe zu besprechen. Die notwendigen Medikamente müssen dem Betreuungspersonal abgegeben werden und der Medikamentenzettel ausgefüllt und unterschrieben werden. Kommt das Kind mehrmals in der Woche in die Kibe und muss dasselbe Medikament einnehmen, ist der Medikamentenzettel für die ganze Woche gültig. Falls nötig muss in der darauffolgenden Woche ein neuer ausgefüllt und unterschrieben werden. Medikamente werden nur von pädagogisch ausgebildetem Personal oder von pädagogisch unausgebildetem Personal unter Aufsicht einer ausgebildeten Person verabreicht.

Das pädagogische Personal trägt die Verantwortung für eine grosse Gruppe von Kindern. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Einnahme des Medikamentes z.B. bei homöopathischen Mitteln, welche stündlich verabreicht werden müssen, stets zeitgerecht erfolgt! Wir versuchen jedoch unser Möglichstes.

Medikamente werden an einem kindersicheren Ort aufbewahrt. Am Ende der Betreuungssequenz wird das Medikament den Eltern wieder zurückgegeben.

Für eventuelle Nebenwirkungen und Komplikationen übernimmt der Verein Kibe Kunterbunt sowie das pädagogische Betreuungspersonal keine Verantwortung. Für eine fehlerfreie Medikamentenverabreichung wird keine Gewähr übernommen.

9.2 Vier-Augen-Prinzip bei der Medikamentenkontrolle

Zur Sicherheit der Kinder wird die Verabreichung von Medikamenten stets nach dem **Vier-Augen Prinzip** durchgeführt:

1. **Kontrolle:** Zwei Mitarbeitende prüfen gemeinsam das ausgefüllte Medikamentenblatt der Eltern, die Verordnung, Dosierung und Dokumentation.
2. **Verabreichung**: Das Medikament wird in Anwesenheit beider Fachkräfte verabreicht.
3. **Dokumentation:** Beide bestätigen die Verabreichung schriftlich.
4. **Notfallmassnahmen:** Bei Auffälligkeiten wird sofort nach dem Notfallkonzept gehandelt.

Im Falle von chronischen Leiden eines Kindes, Allergiker oder Kinder, bei denen im Notfall medikamentös eingegriffen werden muss. (z.B. Fieberkrampf) kann ein Medikament dauerhaft in der betreffenden Betreuungseinrichtung deponiert werden. Der Medikamentenzettel muss ausgefüllt und unterschrieben werden. Zudem benötigen wir eine schriftliche Anleitung, wie das Medikament korrekt verabreicht wird. Das Medikament wird zusammen mit der Anleitung zur Verabreichung in der Hauptapotheke für Kinder unzugänglich gelagert. Das Ablaufdatum wird vom Personal überprüft.

Das Betreuungspersonal ist in einer Notfallsituation angewiesen, primär zum Wohle des Kindes zu reagieren und erst sekundär die Eltern zu benachrichtigen.

a) Das Kind braucht keinen Arzt
   - Eltern am Abend informieren oder Eltern sofort benachrichtigen, wenn das Kind nach Hause gehen sollte

b) Das Kind muss zum Arzt und ist transportfähig
   - Wenn es nicht sehr dringend ist, Eltern benachrichtigen, damit sie mit dem Kind zum Arzt gehen können
   - Wenn es dringend ist, oder wenn die Eltern nicht zum Arzt gehen können, Ambulanz benachrichtigen

c) Das Kind muss zum Arzt und ist nicht mehr transportfähig
   - Ambulanz anfordern, Notfallnummer 144 wählen (genau mitteilen, was / wo / wann / bei wem passiert ist). Eltern benachrichtigen. Die Transportkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Auf jeder Gruppe gibt es einen Notfallordner, in welchem alle Notfall-Telefonnummern der Eltern aufgelistet sind.
In Notfallsituationen reagiert das Betreuungspersonal anhand des bestehenden Notfallkonzeptes. Darin sind alle notwendigen Telefonnummern aufgelistet.

10. Allergien

10.1 Nahrungsmittelallergien

- Alle Allergien der Kinder werden in einer Allergienliste erfasst. Es wird nicht speziell für Kinder mit Allergien gekocht. Die Mahlzeiten werden nach der allgemeinen Planung zubereitet.
- Bei Allergien mit grossem Aufwand (Gluten, Laktose, …) entscheidet die Kibe-Leitung über die Aufnahme des Kindes oder über das weitere Vorgehen.

10.2 Medikamenten- und Pflegeprodukteallergien

- In Bezug auf die Medikamente wird eine Liste geführt, auf der vermerkt ist, bei welchen Kindern bestimmte Medikamente oder Salben nicht angewendet werden dürfen. Diese Liste wird bei der Apotheke aufbewahrt. Wenn wir keine Alternative aus der Apotheke anbieten können, müssen die Eltern ein Ersatzprodukt mitgeben.
- Bei Pflegeprodukten gilt dasselbe. Hier müssen die Eltern Ersatzpflegeprodukte mitgeben. (Sonnencreme, Fudisalbe, fettende Hautcreme, usw.) Auch hier wird eine Liste geführt.

11. Verletzungen

Das Kind ist ein sehr vernünftiges Wesen, das auch schwierige Situationen bewältigen kann, aber nur, wenn die Betreuerin Ruhe bewahrt. Die Panik der Betreuungsperson überträgt sich sofort auf das Kind. Nothilfe ist eine schwierige Aufgabe für die Betreuerin, aber wichtig!!

11.1 Kleine Verletzungen

Bei Schürfungen, kleinen Schnitten und Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt, das heisst, wenn keine ärztliche Versorgung notwendig ist:

- Wunde unter fliessendem Wasser reinigen.
- Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel aus der Hausapotheke (Punkt 2 «Einverständniserklärung» ist zu beachten).
- Mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken.

11.2 Grosse Verletzungen

Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt ist eine ärztliche Versorgung notwendig (Wunden über Gelenk, Stichverletzung, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit):

- Abdecken der Wunde mit sterilem Verbandsmaterial (z.B. sterilen Kompressen). Je nach Art und Intensität der Blutung, Verbandsstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden.
- Bei Nicht-Erreichbarkeit der Eltern, den Notfallarzt konsultieren oder mit dem Taxi in den Notfall fahren.
- Achtung: Immer an die Tetanus-Impfung denken!
- Bei Schmerzen Dafalgan geben.

12. Verbrennungen

- Kleine Brandwunden kühlen (lau- Handwarmes Wasser mind. 20-45 Minuten).
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Decken mit Wasser feucht machen, Kind am Boden rollen lassen, Kleider nie entfernen, mit Wasser 20-45 Minuten kühlen).
- Brandstellen mit sauberen Tüchern oder Plastikfolie abdecken. Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreissen, Blasen nicht aufstechen.
- Bei grossen Verbrennungen sofort Notruf Tel. 144 alarmieren.
- Gegen die Schmerzen Dafalgan geben.

Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet.

13. Vergiftung

In jedem Fall Rat beim Toxikologischen Zentrum **145** (Vergiftungsnotfälle) einholen!

Folgende Informationen sind wichtig:

- Alter, Gewicht, Geschlecht
- Was? (Informationen auf der Etikette, Gefahrensymbole)
- Wie? Geschluckt, eingeatmet, auf der Haut, in die Augen
- Wieviel? Maximal mögliche Menge abschätzen
- Wann? Zeit, die seit dem Vorfall verstrichen ist
- Erste Symptome? Zum Beispiel: Husten, Erbrechen, Muskelzuckungen, Benommenheit, Brennen in den Augen oder auf der Haut
- Erste getroffenen Massnahmen: Falls bereits etwas unternommen wurde, kann dies das Vorgehen beeinflussen.
- Wo: Telefonnummer für Rückruf, und Ort, wo sich das betroffene Kind befindet

13.1 Einnahme von giftigen Substanzen

- Rat beim Toxikologischen Zentrum 145 (Vergiftungsnotfälle) einholen und nach Anweisung handeln.

13.2 Einatmen von giftigen Substanzen

- Für frische Luft sorgen; Vorsicht bei geschlossenen Räumen.
- Der Retter darf nicht selbst gefährdet werden.
- Kind beruhigen.

13.3 Hautkontakt mit giftigen Substanzen

- Benetzte Kleider rasch entfernen (Selbstschutz beachten).
- Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fliessendem Wasser abspülen.

- Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen.

13.4 Augenspritzer mit giftigen Substanzen

- Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser spülen;

  Augenlieder dabei gut offen halten.

14. Zahnunfälle

Ein abgebrochener Zahn trocknet aus, und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab.

Der richtige Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden.

14.1 Was tun bei einem Zahnunfall

14.1.1 Milchzähne

Merke: Milchzahnunfälle können Schäden an den noch nicht durchgebrochenen bleibenden Zähnen verursachen!

- Gelockerte Milchzähne: eine Behandlung ist nicht dringend (innerhalb von Tagen den Zahnarzt konsultieren)
- Verschobene Zähne: eine Behandlung ist dringend. Der Zahn muss möglichst bald an seinen richtigen Platz gedrückt werden.
- Herausgeschlagene Zähne: eine Behandlung ist nicht dringend, da es in den meisten Fällen nicht zweckmässig ist, ausgeschlagene Milchzähne wieder einzusetzen (innerhalb von Tagen Zahnarzt konsultieren).
- Hineingeschlagene Zähne: eine Behandlung ist nicht immer nötig. Auf jeden Fall aber den Zahnarzt konsultieren! (Höchstens Risiko für den bleibenden Zahn)

14.1.2 Bleibende Zähne

- Abgebrochene Zahnkronen; eine Behandlung ist dringend (innert Stunden).
- Gelockerte und verschobene Zähne: eine Behandlung ist dringend. Der Zahn muss möglichst bald an seinen richtigen Platz gedrückt und eventuell befestigt werden.
- Herausgeschlagene Zähne: unter günstigen Umständen kann der Zahn wieder erfolgreich eingesetzt werden! Deshalb: Zahn nur an der Krone berühren, nicht an der Wurzel. Vorsichtig in Milch einlegen und so schnell als möglich zum Zahnarzt bringen. Falls keine Milch vorhanden ist, Zahn in Kochsalzlösung oder ein nasses Tuch mit Speichel (kein Wasser &Papier) einwickeln.

15. Hitzeschlag / Sonnenstich

Erkennt man an hochrotem Kopf; trockener, heisser Haut; schnellem Puls; Bewusstseinsveränderung.

- Kind sofort in den Schatten legen.
- Kopf und Oberkörper hoch lagern.

- Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken.
- Möglichst bald zu Trinken geben.
- Bei Verschlimmerung des Zustandes, Arzt oder Notruf alarmieren.

16. Zecken- / Insektenstiche

16.1 Zecken

- Zecken leben überwiegend in Sträuchern, Hecken, Grasflächen und im Unterholz bis zu einer Höhe von ca. 1-1.5 m. Sie bevorzugen hohe Luftfeuchtigkeit und milde Temperaturen. Deshalb bleiben die Zecken in Mitteleuropa den Winter über passiv und sind in den Monaten Mai/Juni und September/Oktober am aktivsten.
- Eine blutsaugende Zecke bleibt von uns oft lange unentdeckt, da ihr Speichel Enzyme enthält, die uns schmerzunempfindlich machen. Sie speichelt die Hautstelle ein, sticht mit ihrem Stachel in die Haut und saugt das Blut aus dem Gewebe.
- Durch einen Zeckenstich können gefährliche Krankheitserreger, wie die der Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME: Hirnhautentzündung) und der Borreliose übertragen werden. Zum Schutz gegen FSME ist eine Impfung möglich, gegen die Borreliose-Erreger gibt es bisher noch keine Schutzimpfung.

16.1.1 Zecken entfernen

Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch als möglich entfernt werden!

- Mit Pinzette, Zeckenzange, Zeckenkarte oder notfalls den Fingernägeln die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen (nicht drehen, da sonst der Kopf abreisst und in der Haut bleibt).
- Hauteinstichstelle desinfizieren. Sind noch Reste des Zeckenkörpers in der Haut, sollte man einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten, und Eltern informieren.

16.2 Insektenstiche (Wespen und Bienen)

- Wenn bei einem Kind keine Allergien auf Insektenstiche bekannt sind, gelten einfache Massnahmen (Fenistil-Gel oder Parapic auf betroffene Stelle auftragen, und kühlen, evt. etwas ruhig stellen).
- Bei Kindern mit bekannten Allergien müssen die BetreuerInnen durch die Eltern instruiert werden. Ein entsprechendes Notfallset muss durch die Eltern an die BetreuerInnen abgegeben werden.
  Die BetreuerInnen informieren die Eltern über den Vorfall telefonisch.
- Bei Kindern, die allergisch reagieren, ohne dass dies bekannt ist, sofort die Eltern informieren. Wenn nötig, Notfallarzt kommen lassen.

17. Erstickung

- Wenn ein Kind einen Fremdkörper geschluckt hat, es auffordern kräftig zu husten. Fast immer kommt der Gegenstand so heraus.
- Steckt der Fremdkörper fest, ist aber sichtbar, ihn aus dem Mund nehmen.
  Ist er nicht sichtbar, bitte nicht blind danach fischen! Ein Arzt muss ihn entfernen.

- Dem Kind bis zu fünf kräftigen Schlägen zwischen die Schulterblätter geben, damit sich der Gegenstand löst. Dazu das Kind vornüberbeugen und den Oberkörper halten.
- Ist das Kind unter zwei Jahre, sich hinsetzen und es bäuchlings auf das Bein legen. Dabei den Kopf des Kleinen stützen.
- Rettungsdienst alarmieren, wenn diese Maßnahme keinen Erfolg bringt.
- Und danach die Oberbauchkompression anwenden:

  Das Kind von hinten umfassen, die Hände unter dem Brustbein verschränken und fünfmal ruckartig ziehen.

  Diese Massnahme ist umstritten. Sie kann zu Verletzungen führen. Deswegen nur als letzte Möglichkeit anwenden.
- Atmet das Kind nicht, mit den Sofortmassnahmen beginnen (30 Herzdruckmassagen und 2 Atemspenden im Wechsel).
  Fortführen bis der Arzt kommt.

18. Kinderschutz

18.1 Vermisstes/ entführtes Kind

Ein vermisstes Kind stellt eine Notfallsituation dar. Den Mitarbeiterinnen stehen sowohl ein allgemeiner Ablauf wie auch ein spezifischer für vermisste Kinder nach der Schule zur Verfügung.

18.2 Vermisstes Kind/ entführtes Kind

- Beim Rein- und Rausgehen, die Kinder zählen.
- Wenn ein Kind fehlt, sofort Betreuung für die Gruppe delegieren.
- Zu zweit im näheren Umfeld suchen (zuerst rund um das Gebäude).
- Eltern informieren.
- Spätestens nach 5 Minuten Polizei informieren. Anweisungen der Polizei befolgen
- Bei Spaziergang, in der Kibe anrufen, über das Fehlen des Kindes informieren.
- Die GL, oder Kibe Leitung telefoniert den Eltern
- Die Situation wird in der GLS/ Teamsitzung reflektiert
- Bei Bedarf und je nach Grund des Fehlens eines Kindes finden Gespräche zwischen GL, Kibe Leitung und den betreffenden Mitarbeitenden statt- Konsequenzen bei fahrlässigem Handeln werden gezogen.

Checklistenblatt im Anhang

18.3 Abholen des Kindes durch unbefugte Personen

- Ohne mündliche Bestätigung der Personen mit dem Sorgerecht, niemandem sonst das Kind abgeben (auch nicht nahen Verwandten).
- Wenn jemand anders regelmässig das Kind abholen darf, muss dies von den Personen, die das Sorgerecht haben, schriftlich bestätigt werden.

- Wenn bei den Eltern telefonisch nachgefragt wird, die Person draussen warten lassen und die Türe schliessen, bis wir die mündliche Bestätigung haben.

18.4 Kindswohlgefährdung

Grundsatz:

Kinder müssen vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlungen geschützt werden. Gestützt auf Art 314d ZGB **müssen** Fachpersonen Meldung machen, die regelmässig beruflich mit Kindern zu tun haben. Zu den Fachpersonen gehören auch Mitarbeitende von Kitas und schulergänzenden Tagesstrukturen.
Gründe, die eine Entwicklung gefährden können, sind:

18.5 Probleme familiärer, erzieherischer Art, Beziehungsprobleme

- Verhaltensprobleme in der Schule oder im Berufsumfeld
- Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Ausbeutung
- Probleme im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung der Eltern
- Miterleben von Gewalt in Ehe und Partnerschaft
- Probleme mit der Wahrnehmung des Besuchsrechts

18.6 Vorgehen für pädagogisches Fachpersonal

Betreuungspersonen melden ihre Beobachtungen immer ihren Vorgesetzten (damit haben sie ihre Meldepflicht erfüllt). Die Vorgesetzten sind für das weitere Vorgehen verantwortlich. Für das korrekte Vorgehen stehen ihnen zwei Flussdiagramme zu verschiedenen Grenzverletzungen zur Verfügung. Siehe Anhang.

Das Fachpersonal hält konkrete Beobachtungen zu Auffälligkeiten in den Verhaltensweisen oder zu Aussagen schriftlich fest. Siehe Beobachtungsbogen im Anhang. Äusserungen des Kindes werden so wortgetreu wie möglich aufgeschrieben. Erzählt das Kind, dürfen beim Zuhören keine geschlossenen Fragen gestellt werden. Es darf nur die Frage «und dann?» gestellt werden. Ansonsten zählt der Beweis vor Gericht nicht, da die Möglichkeit zur Beeinflussung auf eine bestimmte Antwort besteht. Ausserdem wird schriftlich festgehalten, wann Eltern auf eventuelle Missstände, wie beispielsweise mangelnde Hygiene angesprochen wurden.

18.7 Vorgehen für Gruppenleiterin/ Standortleitung und Betriebsleitung

Die verschiedenen Leitungen machen aufgrund der konkreten Beobachtungen eine Einschätzung der Gefährdung und entscheiden das weitere Vorgehen. Elterngespräch, Gespräch mit einer Fachperson des Jugendamtes.

- Keine voreilige Gefährdungsmeldung machen. Vorher ein Gespräch mit dem Jugendamt (INTAKE) halten. Bei der Fallbesprechung mit dem Jugendamt auf den Datenschutz achten. Möglichst anonymisiert.
- Ein positives Elterngespräch ist keine Garantie, dass es dem Kind nachher besser geht. Weiter beobachten und Folgegespräch terminieren.

- Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe, Gefahr von Kindesentführung, akuter Gefährdung von Leib und Leben direkt mit FFSG oder der KESB-Kontakt aufnehmen.
- Eine Gefährdungsmeldung kann nur die Betriebsleitung machen. Konkrete Beobachtungen beschreiben. Keine Interpretationen, Anschuldigungen, Vermutungen.

Für uns zuständig:

- Friedensgericht und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Freiburgstrasse 69, Murten / Tel. 026 305 86 60 / FGSee@fr.ch, FFSG: 026 305 29 55

18.8 Gefährdung des Kindeswohl in der Betreuungseinrichtung

Grenzverletzungen passieren auch in der Betreuungseinrichtung. Grenzverletzungen im Bereich von Vernachlässigung, psychische oder körperliche Gewalt gehören auch dazu.

- Das ganze Personal ist in der Pflicht, solche Grenzverletzungen bei der Kibe Leitung zu melden.
- An den Teamsitzungen sollen solche Grenzverletzungen immer wieder zur Sprache kommen.
- Die Leitung muss solche Meldungen ernst nehmen und mit den betroffenen Personen das Gespräch suchen.
- **Das Kindswohl hat immer oberste Priorität** und geht der Fürsorgepflicht und der Unschuldsvermutung gegenüber Mitarbeiterinnen vor.
- Ist das Kindswohl durch die Struktur der Betreuungsorganisation gefährdet, so muss die Leitung eine Meldung ans Jugendamt machen.
- Das Betreuungspersonal interveniert, wenn Betreuungspersonen Grenzverletzungen begehen. Auch wenn dies aus Unwissenheit/ Unsicherheit geschieht.

Beispiele für festgestellte Auffälligkeiten:
(Nicht abschliessende Aufzählung)

Hämatome, Narben, Knochenbrüche bzw. Krankheitsauffälligkeit, Verbrennungen/ Missachtung von Regeln und Grenzen/ mangelnde Hygiene/ keine witterungsgemäße Kleidung/ Über- oder Untergewicht/ chronische Müdigkeit/ Schlafstörungen/ Konzentrationsschwäche/ Gedächtnisstörungen/ Verzögerung bei der Sprachentwicklung/ stottern/ körperliche Entwicklungsverzögerung/ Interessensverlust/ Stagnation, Regression in der Entwicklung/ Feindseligkeit und Misstrauen/ ungewöhnliches Sexualverhalten/ verschlüsselte Hinweise (z.B. sprachlich oder Zeichnungen)/ überangepasstes Verhalten/ aggressives, apathisches, schreckhaftes oder ängstliches Verhalten/ fehlender Blickkontakt/ weglaufen/ Verlustängste/ keine Beteiligung an Gruppenaktivitäten/ selbstverletzendes Verhalten/ lügen/ Essstörungen/ Schwierigkeiten in der Schule/ Verhaltensveränderungen in einem oder mehreren Bereichen/ Veränderungen in der Beziehung zu den Eltern/ Schwierigkeiten im Sozialverhalten/ emotionelle Verschlossenheit/ emotionelle Verunsicherung/ Rückzug, Abwehr gegenüber von Zuneigung

Der Beobachtungsbogen bei dem Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung befindet sich im Anhang.

19. Einbruch

19.1 Einbruchspuren beim Eingang (Türe oder Fenster) ersichtlich

- Nicht reingehen und sofort die Polizei benachrichtigen.
- Mit den Kindern, die gebracht werden, in die ASB oder in die VSB gehen. (Je nachdem wo der Einbruch stattgefunden hat)
- Die Kinder kindsgerecht informieren.
- Die Eltern informieren, wenn sie die Kinder abholen.

19.2 Einbruchspuren von aussen nicht ersichtlich

- Nichts anrühren, alles sein lassen wie vorgefunden.
- Polizei anrufen.
- Die Kibe sofort verlassen.
- Weiter vorgehen wie bei 19.1

20. Aufenthalt unbefugter Personen in den Räumlichkeiten

- Keine unbefugte Person reinlassen.
- Wenn sich jemand gewaltsam Zutritt verschafft, sofort die Kinder und das Personal schützen (die Gefahrenzone verlassen).
- Polizei anrufen.

21. Tod eines Kindes / einer Betreuungsperson

21.1 Plötzlicher Tod eines Kindes / einer Betreuungsperson in der Einrichtung

- Reanimieren
- 144 rufen, Tod muss bestätigt werden
- Anwesende Kinder, wenn möglich unbemerkt wegbringen, abschirmen und ablenken
- Kibe Leitung informieren, falls sie nicht erreicht wird Stv. kontaktieren
- Die Kibe Leitung informiert die Angehörigen des Verstorbenen, sowie auch die Eltern der anwesenden Kinder
- Informieren der Kinder ist Sache der Eltern
- Unterstützung von Care-Team oder Supervision veranlassen
- Mit der betroffenen Kindergruppe und dem Care-Team Tod und Abschied anhand von Hilfsmitteln wie Bilderbücher etc. thematisieren
- Wichtig: Der Informationsfluss läuft über die Kibe Leitung (Gemeinde, Eltern, Vorstand etc.)
- Interviewanfragen oder direkte Fragen der Medien nie selbst beantworten, sondern die Medien an die Kibe Leitung weiterleiten.

21.2 Tod eines Kindes / einer Betreuungsperson ausserhalb der Einrichtung

- Die Kibe Leitung oder Stv. der Kibe Leitung informiert das Team und die Eltern
- Informieren der Kinder ist Sache der Eltern
- Mit der betroffenen Kindergruppe und dem Care-Team Tod und Abschied anhand von Hilfsmitteln wie Bilderbücher etc. thematisieren
- Unterstützung von Care-Team oder Supervision veranlassen
- Wichtig: Der Informationsfluss läuft über die Betriebsleitung (Gemeinde, Eltern, Vorstand etc.)
- Interviewanfragen oder direkte Fragen der Medien nie selbst beantworten, sondern die Medien an die Kibe Leitung weiterleiten.

22. Interne Massnahmen

- Jeder Unfall oder Beinahe-Unfall (egal, ob er ein Kind oder eine Mitarbeiterin betrifft) wird innerhalb von maximal 24 Stunden der Kibe Leitung gemeldet.
- Die Kibe Leitung untersucht innerhalb von Wochenfrist die Ursache des Vorfalls. Die Ergebnisse werden an der nächsten Team-Sitzung vorgestellt und ggf. besprochen.
- Falls sinnvoll (z.B. beim Erkennen eines neuen Risikos) wird das Notfallkonzept entsprechend angepasst.
- Kibe Leitung führt eine Statistik über die Unfälle und Beinahe-Unfälle, und sie gibt mindestens alle zwei Jahre dem Vorstand einen Bericht darüber ab.

23. Brandschutz

23.1 Verantwortlichkeiten im organisatorischen Brandschutz

Der organisatorische Brandschutz stellt sicher, dass die vorhandenen baulichen und technischen Brandschutzmassnahmen im Alltag korrekt umgesetzt werden.

Gesamtverantwortung – Kibe-Leitung

Die Kibe-Leitung trägt die Gesamtverantwortung für den organisatorischen Brandschutz.
Sie ist zuständig für:

- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben
- Schulung der Mitarbeitenden
- Umsetzung der notwendigen Massnahmen
- Entscheidungen über Abläufe und die Durchführung von Übungen
- Aktualisierung der Notfallunterlagen
- Sicherstellung, dass Fluchtwege frei sind
- Sicherstellung, dass Feuerlöscher regelmässig kontrolliert werden

Brandschutzverantwortliche Person

Die Kibe-Leitung definiert eine Brandschutzverantwortliche Person für die Drachenburg. Sie übernimmt die operative Verantwortung im Alltag.
Dazu gehören:

- Kontrolle der Fluchtwege

- Sichtkontrolle Feuerlöscher
- Meldung von Mängeln an die Leitung
- Rückmeldung, wenn Anpassungen an Notfallunterlagen nötig sind

Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden tragen Mitverantwortung, indem sie:

- die Brandschutzregeln einhalten
- Fluchtwege freihalten
- Auffälligkeiten melden
- im Notfall gemäss Evakuationsplan handeln.

23.2 Organisatorische Brandschutzmassnahmen

Brandschutztüren

Brandschutztüren müssen im Brandfall automatisch schliessen und dürfen nicht blockiert oder verkeilt werden.

- Brandschutztüren dürfen offen stehen, wenn sie mit einer zugelassenen Feststellanlage ausgerüstet sind (z. B. Türmagnet, automatischer Schliessmechanismus, manueller Auslöseknopf).

- An Standorten mit Zimmern, die im Alltag offen genutzt werden (wie in der Drachenburg), bleiben die Türen während der Betriebszeit offen und werden am Abend geschlossen.

- Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass die Türen frei beweglich sind und im Notfall schliessen können.

Fluchtwege

Fluchtwege sind jederzeit frei und begehbar zu halten.
Es dürfen keine Gegenstände gelagert werden, insbesondere:

- Kinderwagen
- Möbel
- Material
- Brandlasten / brennbare Materialien

Brennbare Materialien werden geordnet und nicht in Fluchtwegen gelagert.
Reinigungsmittel werden sicher und getrennt aufbewahrt.

Elektrische Geräte

- Geräte nach Gebrauch ausschalten.
- Defekte Geräte sofort der Leitung oder der brandschutzverantwortlichen Person melden.
- Mehrfachsteckdosen dürfen nicht überlastet werden.

Löschmittel

- Feuerlöscher und Löschdecken sind bekannt (Standort!) und jederzeit zugänglich.
- Mitarbeitende wissen, wie sie eingesetzt werden.

- Die brandschutzverantwortliche Person überprüft regelmässig die Zugänglichkeit und meldet Mängel.

23.3 Vorhandene technische Einrichtungen

Folgende technischen Brandschutzeinrichtungen sind in der Kita vorhanden:

- Rauchmelder
- Feuerlöscher
- Löschdecken
- Brandschutztüren mit automatischer Schliessfunktion / Feststellanlage
- Brandschutztüren Drachenburg, welche am Abend geschlossen werden

23.4 Wartung & Kontrolle

- Feuerlöscher:

  Regelmässige Kontrolle durch externe Fachfirma (mind. jährlich)

- Rauchmelder:

  Gruppenleiterin pro Gruppe → einmal im Monat

- Brandschutztüren:

  Automatische Schliessung wird regelmässig überprüft
  Kontrolle durch: → Hauswart

Sichtkontrolle durch die brandschutzverantwortliche Person (monatlich)
Störungen werden sofort der Leitung gemeldet

24. Verhalten im Brandfall

⇨ **Jede Rauchentwicklung oder jedes Feuer ist sofort zu melden (118)**

1. **Feuerwehr alarmieren 118**
2. **Personen retten + Kinder zählen**
3. **Türen zum Feuer schliessen!**
4. **Notfallumschlag mitnehmen!**
   Gruppenleiterin zählt Kinder und Personal
   (Kinderliste, Notfallliste, Telefonliste, Checkliste)
   Zum Sammelplatz gehen: VSB und Drachen gehen zur Drachenburg. Drachenburg geht zum Standort Kibe Kunterbunt
5. **Brand bekämpfen**
   mit Feuerdecke, Feuerlöscher
6. **Kibe Leitung informieren**
7. **Eltern informieren (Aufgabe der Kibe Leitung)**

Wichtige Informationen an die Notrufzentrale

Wer?	Name des Anrufers
Wo?	Adresse des Objekts
Was?	Art des Ereignisses
Verletzte?	Wie viele & Art der Verletzungen
Menschen in Gefahr?	Eingesperrt?

Checkliste befindet sich im Anhang und aufgehängt im Gruppenraum!

25. Evakuation

Die Evakuation dient der schnellen und sicheren Räumung des Gebäudes im Brandfall oder bei anderen Gefahrenlagen. Alle Mitarbeitenden kennen die Abläufe und handeln gemäss Evakuationsplan.
Der konkrete Ablauf ist in Kapitel 24 Verhalten im Brandfall geregelt.

25.1 Rollen im Ereignisfall

Gruppenleitung oder Tagesverantwortliche

- Evakuation
- Anwesenheitskontrolle
- Mitnahme des Notfall- Couverts

Zweitperson, wird bestimmt durch GL:

- Kontrolle aller Räume (WC, Nebenräume, Garderoben)

Alle anderen:

- Unterstützungen der Gruppen zum Sammelplatz

Kibe Leitung/ Stellvertretung

- Gesamtkoordination
- Kommunikation mit Feuerwehr und Eltern
- Unterstützung der Gruppen am Sammelplatz

→ Wenn Kibe Leitung nicht anwesend ist, übernimmt die Stellvertretung

Standortleitung Drachenburg

- Übernimmt die Rolle der Kibe Leitung für den Standort Drachenburg
- Koordination der Evakuierung vor Ort
- Kommunikation mit Einsatzkräften, falls Kibe Leitung nicht vor Ort ist

25.2 Sammelplatz

Jede Gruppe nutzt immer ihren fest zugewiesenen Sammelplatz. Es gibt keine situativen Entscheidungen vor Ort.

Sammelplatz – Zuteilung

- VSB und Drachen → gehen zur Drachenburg, Doktorgässli 19
- Drachenburg → geht zum Standort Kibe Kunterbunt, St. Germanstrasse 13

→ Beide Sammelplätze sind Innenräume und bieten Witterungsschutz

Kontrolle Sammelplatz

- Kinder anhand der Liste zählen
- Fehlende Personen sofort Feuerwehr melden
- Auf Anweisungen der Einsatzkräfte oder der Kibe Leitung warten

25.3 Notfall – Couvert

Inhalt

- Aktuelle Anwesenheitsliste
- Kontaktdaten der Eltern
- Wichtige medizinische Hinweise
- Das Notfall-Couvert wird immer durch die Tagesverantwortliche mitgenommen.
- Pro Standort gibt es ein Hauptcouvert und ein Reservecouvert.

Feste Aufbewahrungsorte

VSB:

Hauptcouvert: im Gang zwischen Wichtel und Zwerge, an der Magnetwand
Reservecouvert: in der Personalgarderobe

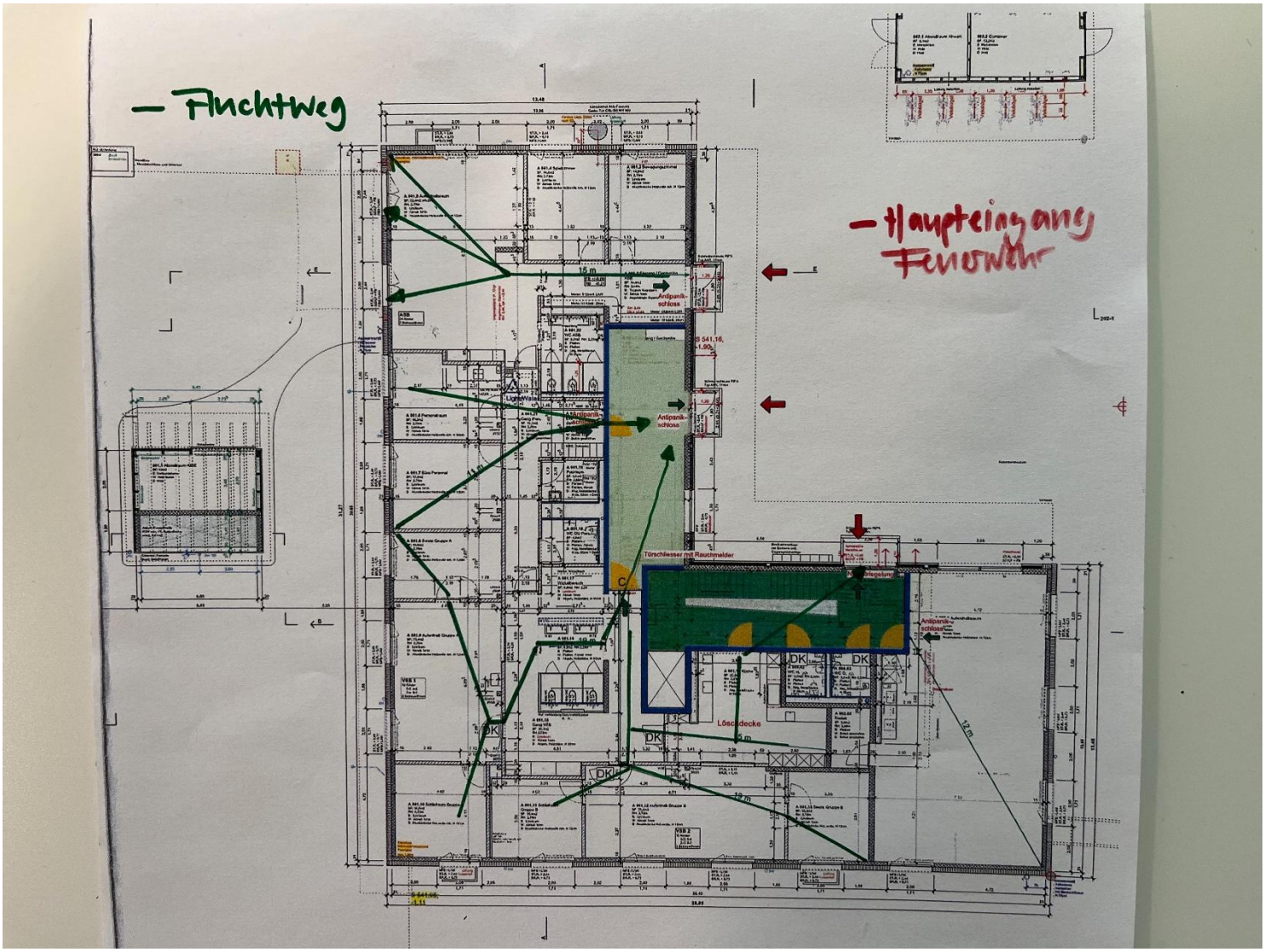
Drachen:
Hauptcouvert: im Schrank beim Ausgang
Reservecouvert: in der Personalgarderobe

Drachenburg:
Hauptcouvert: im Eingangsbereich
Reservecouvert: Personalzimmer

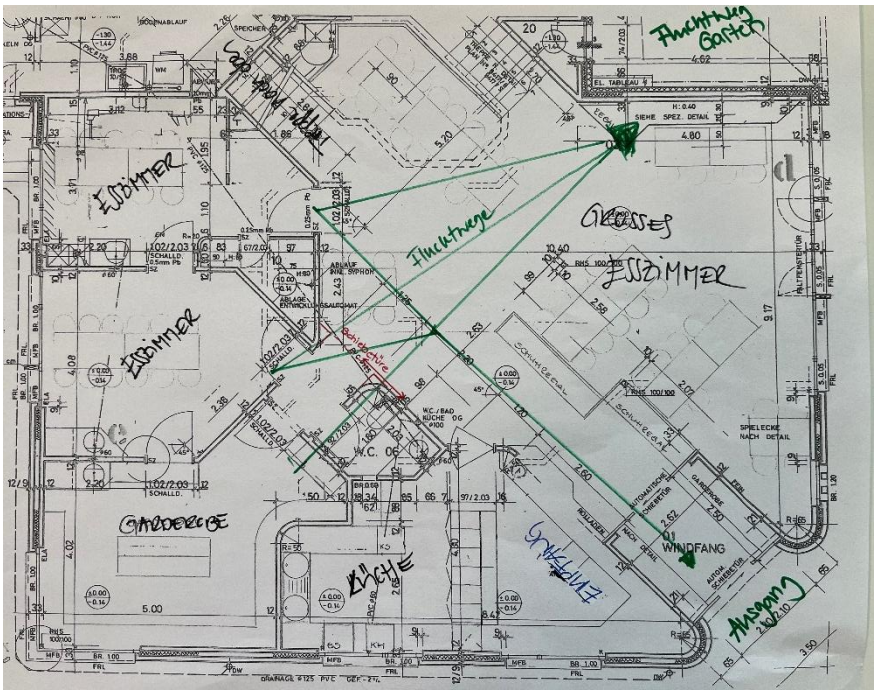
Checkliste befindet sich im Anhang und aufgehängt im Gruppenraum!

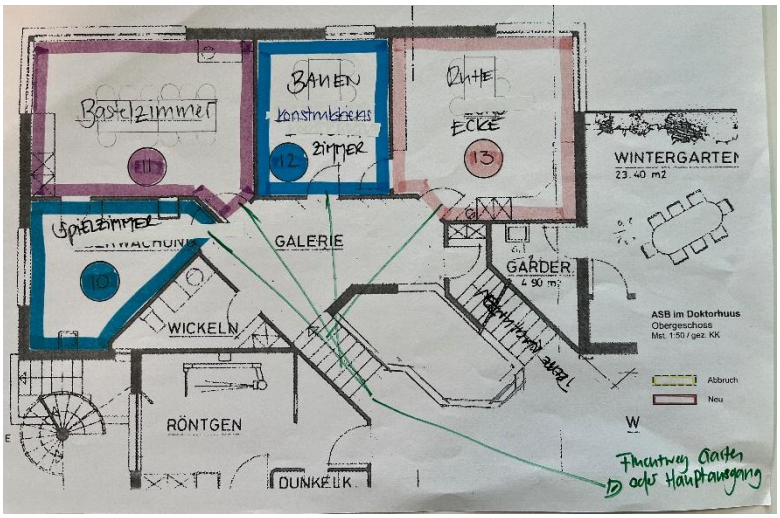
25.4 Fluchtwege

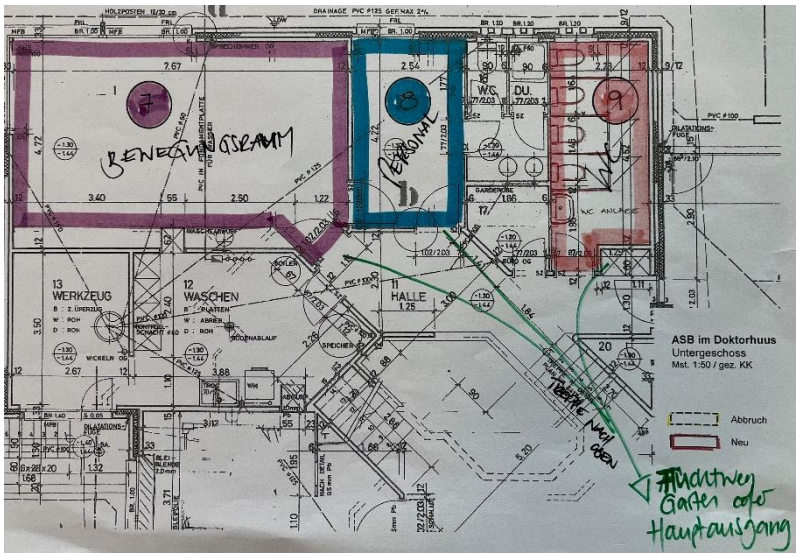
Kibe: Wichtel, Zwerge, Drachen, Küche



Fluchtwege ASB Drachenburg







26. Amok/ Angriffslage

Die Kibe Kunterbunt orientiert sich an den offiziellen Richtlinien der Kantonspolizei Freiburg. Ein AMOK-Ereignis ist eine akute, lebensbedrohliche Situation, in der eine oder mehrere Personen versuchen, möglichst viele Menschen zu verletzen oder zu töten. In einer solchen Lage steht der Schutz der Kinder und Mitarbeitenden an erster Stelle.

Das Vorgehen richtet sich nach vier Grundprinzipien:

26.1 Fliehen (wenn möglich)

Den Fluchtweg entgegengesetzt zur Gefahr wählen.

- Kinder rasch, aber ruhig mitnehmen.
- Andere Personen warnen, ohne sich aufzuhalten.
- Keine Panik auslösen.
- Hände sichtbar halten, falls Polizei eintrifft.
- Sammelpunkt: (Bei Standort Kibe Kunterbunt- Doktorhuus/ bei Doktorhuus -Standort Kibe Kunterbunt)
- Anwesenheitskontrolle durchführen, sobald der Ort sicher ist.

26.2 Sich verbarrikadieren oder verstecken (wenn flucht nicht möglich ist)

- Türen schliessen und mit Möbeln blockieren.
- Kinder ruhig halten, gemeinsam in den sichersten Bereich des Raumes gehen.
- Abstand zu Fenstern und Türen halten.
- Handy auf lautlos (kein Vibrieren).
- Licht löschen, Rollläden schliessen (falls vorhanden).
- Kommunikation im Raum zentralisieren (eine Person spricht).
- Auf Anweisungen der Polizei warten.
- Einsatz kann mehrere Stunden dauern.

26.3 Alarmieren

- Wenn möglich internen Alarm auslösen (über Telefon).
- Polizei: 117
- Bei Verletzten zusätzlich: 144
- Folgende Informationen weitergeben:
  - Art des Angriffs
  - Anzahl der Täter
  - Standort der Täter
  - Beschreibung (Kleidung, Verhalten, Bewaffnung)
  - Eigene Position und Anzahl der Kinder

26.4 Als letztes Mittel: Widerstand leisten

- Gegenstände zur Verteidigung nutzen (Feuerlöscher, Stuhl, Besen, Rucksack).
- Vorgehen mit anderen Erwachsenen koordinieren.
- Offensiv handeln, wenn eine Aktion notwendig wird.
- Ziel: Zeit gewinnen, bis Polizei eingreift.

26.5 Schutz der Kinder

- Kinder eng bei sich behalten.
- Ruhig, klar und knapp kommunizieren.
- Keine Diskussionen, keine Erklärungen.
- Bei Flucht: Kinder an der Hand oder im Arm führen.
- Bei Verbarrikadierung: Kinder im Raum verteilen, nicht gruppieren.
- Kinder niemals allein lassen.

26.6 Kommunikation

- Die Gruppenleitung informiert die Kibe-Leitung, sobald dies sicher möglich ist.
- Die Kibe-Leitung übernimmt die externe Kommunikation (Eltern, Polizei, Vorstand).
- Mitarbeitende geben keine Informationen an Medien weiter.

26.7 Zusammenarbeit mit der Polizei

- Hände sichtbar halten.
- Keine schnellen Bewegungen.
- Den Anweisungen der Polizei folgen.
- Polizei priorisiert das Stoppen des Angriffs – nicht die Versorgung von Verletzten.

26.8 Nachbearbeitung/ Kriseninterventionen

- Information der Eltern durch die Kibe-Leitung.
- Dokumentation des Ereignisses.
- Zusammenarbeit mit Care-Team / psychologischer Unterstützung.
- Interne Nachbesprechung und Anpassung der Abläufe.
- Meldung an Vorstand und Jugendamt.

Checkliste befindet sich im Anhang und aufgehängt im Gruppenraum!

27. Richtlinien bei einem Kernkraftwerksunfall

Die Kibe folgt den offiziellen Anweisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) und des Kantons Freiburg.
Im Ereignisfall werden alle Massnahmen zentral durch die Behörden koordiniert.

⇨ **Die Informationsmappe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS befindet sich beim Anschlagbrett der VSB. Drachen im ersten Schrank und Drachenburg beim Eingang.**

27.1 Alarmierung

- Die Bevölkerung wird über den allgemeinen Sirenenalarm informiert (auf- und abschwellende Sirenen).
- Weitere Informationen und Anweisungen erfolgen über Radio, Alertswiss (App) oder andere offizielle Kanäle
- Änderungen der Lage werden ebenfalls über Sirenen oder Radio kommuniziert.

Radio hören und Anweisungen der Behörden befolgen.

27.2 Zoneneinteilung / Sektoreneinteilung

- Gurmels befindet sich in:

Zone 2

- Die Behörden geben je nach Zone bekannt, welche Schutzmassnahmen notwendig sind.

27.3 Schutzmassnahmen

Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

Alle ziehen sich in Kellerräume zurück, welche keine Aussenfenster haben.

- Aufenthalt in Innenräumen, möglichst in Räumen ohne Aussenfenster.
- Türen und Fenster geschlossen halten, Durchzug vermeiden.
- Kurzfristige Aufenthalte in Küche oder WC sind erlaubt.
- Lebensmittel und Leitungswasser können weiterhin konsumiert werden.
- Radio hören und weitere Anweisungen abwarten.
- Telefonleitungen freihalten.

27.4 Evakuierung

Eine Evakuierung wird ausschliesslich durch die Behörden angeordnet.

Radio hören und Anweisungen der Behörden befolgen.

27.4.1 Ablauf der Evakuierung

- VSB / ASB: Die Gruppenverantwortliche sammelt alle Kinder und Mitarbeitenden (auch Schlafzimmer, Büro, Küche, WC, Gang kontrollieren).
- Alle Fenster und Türen schliessen.
- Dampfabzug in der Küche ausschalten.
- Alle elektrischen Geräte ausschalten.
- Die Gruppenverantwortliche achtet darauf, dass folgendes in den Keller mitgenommen wird:

- Präsenzliste & Notfallblätter der Kinder (Notfallordner)
- Apotheke
- Radio
- Nuggi und Nuscheli von jedem Kind
- Decken
- Informationsmappe BABS

- Kibe verlassen durch die Küche in den Zivilschutzraum
- Geordnet und unverzüglich in den Zivilschutzraum gehen (keine Zeit für Jacken/Schuhe).
- Die Hauptverantwortliche kontrolliert, wenn möglich, nochmals alle Räume und folgt danach in den Keller.

27.5 Einnahme der Jodtabletten

- Jodtabletten werden nicht mehr in Betreuungseinrichtungen gelagert.
- Die Ausgabe erfolgt im Ereignisfall zentral durch die Behörden.
- Eine Einnahme erfolgt nur auf ausdrückliche behördliche Anordnung.
- Die Kibe verabreicht keine Jodtabletten eigenständig.

Verantwortlichkeiten für das Notfall- und Sicherheitskonzept

Dieses Notfall- und Sicherheitskonzept wird regelmässig überprüft, aktualisiert und an neue Gegebenheiten angepasst. Die Verantwortung für Inhalt, Pflege und Umsetzung ist klar geregelt.

Gesamtverantwortung
Kibe-Leitung Verantwortlich für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualisierung, Schulung des Personals und Umsetzung aller Massnahmen.

Stellvertretung
Stellvertretende der Kibe Leitung übernimmt die Verantwortung bei Abwesenheit der Kibe-Leitung.

Standort Drachenburg
Standortleitung Drachenburg Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes am Standort Drachenburg sowie für die operative Koordination im Ereignisfall.

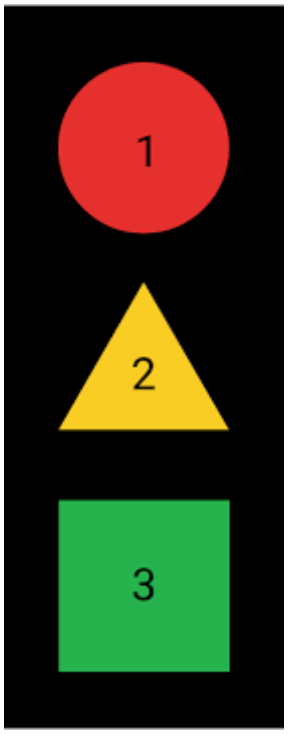
Überarbeitung und Pflege
Die Kibe-Leitung ist zuständig für die regelmässige Überprüfung und Anpassung des Konzeptes. Änderungen werden im Fussbereich mit „Stand: Monat Jahr“ dokumentiert.

Gültigkeit
Dieses Konzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und gilt an allen Standorten der Kibe Kunterbunt.

28. Anhang

28.1 Ampelsystem

Ein schwerer Unfall



Ruhe bewahren: Schauen

- Situation überblicken (Was ist passiert? Wo bin ich? Wie viele Verletzte gibt es?)
- sofort eine verantwortliche Person rufen

Genau beobachten: Denken

- Drohende Gefahren erkennen (für mich, Unfallopfer, weitere Beteiligte, Unbeteiligte)
- Welche Gefahren muss ich beseitigen, bevor ich helfen kann?

Handeln

- Gefahren beseitigen, Unfallstelle sichern
- Unfallopfer und andere Kinder sichern
- Delegieren von Aufgaben
- Notruf 144 alarmieren oder Polizei 117

Erste Hilfe ausführen

Bis zum Eintreffen der Ambulanz sind, wenn nötig, lebensrettende Massnahmen zu ergreifen:

- Unfallopfer bewusstlos, atmet: Fest in die Hand drücken und schauen, ob das Blut zurückkommt. Stabile Seitenlagerung/ zudecken/ Überwachung der Atmung und Verhalten/AED organisieren (Vorsichtsmassnahme)

- Das Unfallopfer ist leblos, atmet nicht: AED organisieren und/ oder sofortiger Beginn mit der Reanimation: Harte Unterlage, mit Beatmungsmaske
  Kinder: zuerst 5x Beatmen dann abwechselnd 15 Thoraxkompressionen / 2 Beatmungsstösse
  Erwachsene: *30 Thoraxkompressionen / 2 Beatmungsstösse*
  Sobald AED eintrifft, Gerät einschalten und Anweisungen befolgen
- Eltern benachrichtigen
- Während der ganzen Zeit wird das Kind von einer vertrauten Person getröstet.

28.2 Kindswohlgefährdung Beobachtungsbogen

Beobachtungsbogen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Angaben zum Kind (Name des Kindes, Geburtsdatum, wieviel wird das Kind betreut)

_____

Angaben zu den Eltern / Sorgeberechtigte:

_____

Angaben zum Fachpersonal / zur Betreuungsgruppe:

_____

Beobachtungen notieren und dokumentieren (Äußerungen des Kindes möglichst wortgetreu aufschreiben, festhalten, wann Eltern auf eventuelle Missstände wie beispielsweise mangelnde Hygiene angesprochen wurden, Auffälligkeiten Verhaltensweisen notieren usw.)
Erzählt ein Kind: NIE geschlossenen Fragen stellen, nur «und dann?». Antworten auf geschlossene Fragen zählen ansonsten vor Gericht nicht als Beweis!

Datum	Wer	Beobachtung / Problemstellung	Mit den Eltern besprochen / Gesprächsnotizen dazu

Festgestellte Auffälligkeiten:
(Nicht abschliessende Aufzählung)
Hämatome, Narben, Knochenbrüche bzw. Krankheitsauffälligkeit, Verbrennungen/ Missachtung von Regeln und Grenzen/ mangelnde Hygiene/ keine witterungsgemäße Kleidung/ Über- oder Untergewicht/ chronische Müdigkeit/ Schlafstörungen/
Konzentrationsschwäche/ Gedächtnisstörungen/ Verzögerung bei der Sprachentwicklung/ stottern/ körperliche Entwicklungsverzögerung/ Interessensverlust/ Stagnation, Regression in der Entwicklung/ Feindseligkeit und Misstrauen/ ungewöhnliches Sexualverhalten/ verschlüsselte Hinweise (z.B. sprachlich oder Zeichnungen)/ überangepasstes Verhalten/ aggressives, apathisches, schreckhaftes oder ängstliches Verhalten/ fehlender Blickkontakt/ weglaufen/ Verlustängste/ keine Beteiligung an Gruppenaktivitäten/ selbstverletzendes Verhalten/ lügen/ Essstörungen/ Schwierigkeiten in der Schule/ Verhaltensveränderungen in einem oder mehreren Bereichen/ Veränderungen in der Beziehung zu den Eltern/ Schwierigkeiten im Sozialverhalten/ emotionelle Verschlossenheit/ emotionelle Verunsicherung/ Rückzug, Abwehr gegenüber von Zuneigung

Wie hoch wird das Risiko einer Kindeswohlgefährdung eingeschätzt?

Wie sicher ist sich die Betreuungsperson, ob eine Kindeswohlgefährdung vor liegt?

_____

Sehr niedrig	niedrig	Eher hoch	hoch	Sehr hoch

Beurteilung durch die Leitung:

Sehr unsicher	unsicher	Eher unsicher	sicher	Sehr sicher

		Sofortige Intervention nötig Mit KESB-Kontakt aufnehmen
		Mit Jugendamt Kontakt aufnehmen Weiter beobachten
		Gruppenleitung / Fachpersonal spricht mit den Eltern Weiter beobachten
		Weiter beobachten

Kontaktaufnahme mit Jugendamt

Datum & Gesprächspartner/in:

Gesprächsnotizen: _____
Kontaktaufnahme mit KESB

Datum & Gesprächspartner/in:

Gesprächsnotizen: _____

28.3 Medikamentenblatt

Name/ Vorname Kind:

……..

Medikament:

……..

Dosierung:

Wann muss das Medikament verabreicht werden?(bitte ankreuzen oder selber definieren)

Morgen: ☐

Mittag: ☐

Nachmittag: ☐

Weitere Möglichkeiten:

……

Gültig von und bis:

……

Unterschrift Eltern:

……

Unterschrift Betreuungspersonen bei Verabreichung:

……

28.4 Vorgehen der Kibe Kunterbunt bei Abmeldungen/Absenzen

Was machen wir, wenn ein Kind nicht am abgemachten Standort zur abgemachten Zeit nicht auftaucht?

Unser Vorgehen:

1. Wir warten 5 Minuten zusätzlich.
2. Rufen bei den Drachen an, um zu fragen, ob sie was gehört haben.
3. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit in der ASB, werden die Eltern telefonisch kontaktiert. (Notfallnummer müssen immer aktuell sein) Wenn die Eltern nicht erreicht werden können, löst das ASB-Personal eine Suchaktion aus (Kontaktaufnahme mit der Schule, Abgehen des Schulweges, Absuchen des Schulareals, Kontrolle, ob das Kind zuhause ist).
4. **Bleibt diese Aktion ohne Erfolg, wird die Polizei benachrichtigt**.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihr Kind bei speziellen Schulanlässen (Schulreise, Lager, Exkursionen, etc.) frühzeitig von der ASB abzumelden.

Muss Euer Kind die ASB vorzeitig verlassen, benötigen wir Ihre schriftliche/digitale Einwilligung.

Absenz eines Kindes ist vor **08.00Uhr morgens** via Klapp anzukünden. (Ausser bei nicht vorhergesehenem)

Abmeldungen durch Kinder werden nicht akzeptiert.

28.5 Checkliste: Verhalten im Brandfall

Checkliste Brandfall Kibe Kunterbunt

- ☐ Feuerwehr alarmiert
- ☐ Kinder sind ausserhalb der Gefahrenzone – und gezählt
- ☐ Weitere Gefahrenquellen sind ausgeschaltet
- ☐ Erste Hilfe wurde geleistet, Verletzte sind betreut
- ☐ Jemand wartet an der Strasse auf die Hilfe und weist diese kurz ein
- ☐ Kibe Leitung ist informiert
- ☐ Eltern wurde informiert: durch Kibe-Leitung oder durch nachfolgend verantwortliche Person

28.6 Checkliste Evakuation

Checkliste Evakuation Kibe Kunterbunt

- ☐ Feuerwehr alarmiert (siehe Kapitel 24)
- ☐ Kinder ausserhalb der Gefahrenzone – und gezählt
- ☐ Weitere Gefahrenquellen ausgeschaltet
- ☐ Erste Hilfe geleistet, Verletzte betreut
- ☐ Jemand weist Einsatzkräfte an der Strasse ein
- ☐ Kibe-Leitung / Stellvertretung informiert
- ☐ Eltern informiert

BRAND – WAS TUN?

1. Alarmieren 118 anrufen
2. Personen retten Kinder sichern und zählen
3. Türen schliessen Rauchausbreitung verhindern
4. Feuer bekämpfen (nur wenn möglich) Löschdecke oder Feuerlöscher
5. Evakuieren Zum Sammelplatz gehen

EVAKUATION – WAS TUN?

1. Alarm auslösen / 118 rufen Gefahr melden
2. Kinder sammeln & zählen Ruhe bewahren
3. Räume kontrollieren WC, Garderobe, Nebenräume
4. Notfall-Couvert mitnehmen Anwesenheitsliste, Kontakte
5. Evakuieren Zum Sammelplatz gehen
6. Erneut zählen Fehlende Personen melden

28.8 Checkliste Sicherheit & Brandschutz – Kontrolle

Monat: _____ Kontrolliert von: _____ Unterschrift: _____

Wöchentlich:

Fluchtwege

- ☐ Fluchtwege frei
- ☐ Keine Lagerung von Material
- ☐ Brandschutztüren geschlossen
- ☐ Türen nicht abgeschlossen
- ☐ Beschilderung sichtbar
- ☐ Evakuationsplan sichtbar
- ☐ Notfall – Couvert griffbereit

Monatlich:

Brandschutz

- ☐ Feuerlöscher zugänglich
- ☐ Löschdecken vorhanden
- ☐ Brandschutztüren geschlossen
- ☐ Keine Keile / Blockierungen
- ☐ Keine Brandlasten in Gängen
- ☐ Elektrische Geräte korrekt ausgeschaltet

Rauchmelder

- ☐ Testknopf funktioniert
- ☐ Batterie ok, Lämpli zeigt rot auf
- ☐ Keine Beschädigung/ Staub

Evakuationsmaterial

- ☐ Notfall-Couvert vollständig, bei jeder Änderung der Kinder
- ☐ Anwesenheitsliste aktuell, bei jeder Änderung der Kinder
- ☐ Erste-Hilfe-Material vollständig
- ☐ Evakuationsplan sichtbar

Löschmittel (jährlich – Fachfirma)

- ☐ Feuerlöscher gewartet
- ☐ Prüfetikette aktuell

Bemerkungen:

28.9 Amok – Sofortmassnahmen

1.FLIEHEN ➢ Wenn möglich, entgegengesetzte Gefahr ➢ Kinder mitnehmen ➢ Sammelpunkt: Standort Kibe Kunterbunt – Doktorhuus gehen/ Doktorhuus- Standort Kibe Kunterbunt gehen	**2.VERBARRIKADIEREN** ➢ Tür zu, blockieren ➢ Licht aus, Handy lautlos ➢ Kinder ruhig halten, im Raum verteilen
3.ALARMIEREN ➢ Polizei 117 ➢ Verletzte 144 ➢ Infos: Täter- Ort- Anzahl- Beschreibung- eigene Position	**4.WIDERSTAND** ➢ Gegenstände nutzen ➢ Zeit gewinnen
5.NACHBEARBEITUNG ➢ Leitung informieren ➢ Keine Medien ➢ Kinder betreuen	



28.10 Personalschulung Notfallkonzept Kibe Kunterbunt VSB & ASB alle Standorte

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie über das Notfallkonzept die Verantwortlichkeiten und die Dokumentation der Kontrollen instruiert worden sind.

Name und Vorname	Datum

Name und Vorname	Datum